

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 194.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Wesungsbereich für Halle und Querfurt 250 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Gratis-Beilagen: Halle'scher Courier (tägl. Heftentwurf). Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft). Randv. Mitteilungen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße 87. Unterhaus. Eingang Nr. Brauhausstr. Telefon 158; Redaktionstelefon 1272. Verleger: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Mittwoch, 26. April 1911.

Verlagsberechtigt für die festgesetzten Bezugsgebiete oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 20 M., außerdem 30 M. Beklebung am Schluss des reaktierten Zeils die Zeile 100 M. Einzelannahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Telefon Amt VI Nr. 16290. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Deutsches Reich.

* Aus den Beschlüssen der Strafrechtskommission. Der Reichs- und Staatsanwalter gibt aus den bisherigen Beschlüssen der am 4. d. Mts. im Reichshofgericht zusammengetretenen Strafrechtskommission folgende Beschlüsse zu §§ 1 bis 12 bekannt:

Die Verteilung der strafbaren Handlungen in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen soll beibehalten werden. Die zeitliche und räumliche Geltung des Strafgesetzes soll die Kommission im wesentlichen nach den Vorschlägen des Vorentwurfs, jedoch mit verschiedenen Ergänzungen, regeln. Es soll demnach beim Wechsel der Strafgesetzgebung grundsätzlich das dem Täter gültigste Gesetz angewendet werden. Für das Einführungsrecht sind gewisse Uebertretungsbestimmungen vorbehalten, insbesondere über Änderungen im Strafbollzug. An dem Territorialprinzip des § 3 des Vorentwurfs ist festzuhalten. Dabei sind die deutschen Schutzzgebiete und Konsulargerichtsbezirke ausdrücklich dem Inlande gleichgestellt werden. Als Zeit der Vergebung soll die Zeit angesehen sein, zu der der Angeklagte tätig gewesen ist, als Ort der Vergebung dagegen jeder Ort, an dem sich der Tatbestand der strafbaren Handlung ganz oder zum Teil verwirklicht hat oder sich verwirklichen sollte. Die Bestimmung im internationalen Strafrecht, daß strafbare Handlungen eines Deutschen im Auslande im Inlande auch dann verfolgbar sein sollten, wenn die Tat nach dem am Vergebungsort geltenden Recht straflos ist, hat die Kommission nicht gebilligt. Dagegen hat die Kommission den Vorschlag hinsichtlich der Weisheitsprüfung, d. h. der Delikte, die ohne Mäßigkeit auf die Staatsangehörigkeit des Täters und den im Auslande belegenden Ort der Vergebung im Inlande verfolgbar sind, ausgenommen. Außer Hochverrat, Mordverbrechen und Amtsdelikte deutscher Beamten sollen auch der Weisheit und Verbrechen und Vergehen gegen Deutsche oder gegen Reichsbeamte als Weisheitsverbrechen angesehen werden, weiter Frauenhandel, Elfenbein- und Elfenhandlung und die Verbrechen des Sprengstoffgesetzes. Deutsche sollen auch verfolgt werden dürfen, wenn sie auf staatenlosen Gebieten eine nach deutschem Recht als Verbrechen anzusehende strafbare Handlung begangen haben. Im Einführungsrecht soll zum Ausdruck gelangen, daß die Grundbesitze, die für die im Auslande von einem oder gegen einen Deutschen begangenen Delikte gelten, auch auf Schutzgenossen Anwendung finden. Die Vorschriften über die Immunität der Abgeordneten und der Freiheit der Parlementsberichterstattung sind unverändert gelassen.

* Das Kaiserpaar auf Korfu. Der Kaiser besuchte Dienstag vormittag das österreichisch-ungarische Flaggschiff 'Erzherzog Franz Ferdinand', auf dem er anderthalb Stunden verweilte. Die Kaiserin und Prinzessin Viktoria Luise machten mit der Großfürstin Michailowitsch einen Besuch im königlichen Palast. Die Majestäten und die Prinzessin folgten sodann einer Einladung der Königin-Mutter von England zur Frühstückstafel auf der Nacht 'Victoria and Albert'. — Wie wir später noch erfahren, verließ der Kaiser auch dem ersten Offizier des Schiffes 'Erzherzog Franz Ferdinand', Korvettenkapitän Grafen Gloger, den Orden des Roten Adler dritter Klasse. Nach dem Flaggschiff aus Richtung der Kaiserin ein Telegramm an den Kaiser Franz Josef, worin er seine Freude darüber ausdrückte, Gelegenheit gehabt zu haben, die Schiffe zu sehen. Nachmittags verließ das Geschwader Korfu wieder.

* Der neuernannte deutsche Konsule in Belgrad, Freiherr v. Ortelinger, hat am Dienstag dem Könige von Serbien in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsbreviet überreicht. Abends land im Palais zu Ehren des Königs ein Galaabend statt.

* Zum Wechsel im braunschweigischen Ministerium wird im Anschluß an unsere getrigge Mitteilung noch aus Veranlassung geladen: Der Vorstehende des herzoglichen Staatsministeriums und Bevollmächtigte zum Bundesrat Staatsminister Dr. jur. v. Otto hatte zum 1. Mai d. J. am seinen Abschied gegeben, dessen Genehmigung ihm der König jetzt in einem sehr gnädigen Hand schreiben ausprochen hat. Staatsminister v. Otto wurde am 23. Dezember 1896 als Sohn des Bürgermeisters Otto in Blankenburg a. S. geboren. Er machte 1858 sein erstes, 1863 sein zweites juristisches Examen, 1867 wurde er Amtsgeschäftsführer, 1873 Polizeioberinspektor, 1873 Ministerialsekretär, 1874 Landesjudizialrat, 1884 wurde er zum Wirkl. Geh. Rat und ihm führungsfähigen Mitglied im Staatsministerium ernannt. Am 1. April 1889 erhielt er den Vorstoß im Staatsministerium, am 19. April 1898 wurde ihm der erste Adel verliehen. v. Otto war Mitglied des Regimentskavallerie, der zum ersten Male nach dem am 18. Oktober 1884 erfolgten Tode des Herzogs Wilhelm und dann nach dem Tode des Prinzen Albrecht 1906 in Tätigkeit trat. Er hat sich als geschickter Staatsmann und kluger Diplomat erwiesen, dem das Herzogtum viel verdankt. Der im 75. Lebensjahre stehende Staatsminister erweist sich übrigens noch großer körperlicher und geistiger Frische.

Zum Vorstehenden des Staatsministeriums ist befanntlich der bisherige Minister des Innern Hartwig ernannt worden, während der bisherige Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Rodkau zum Minister des Innern ernannt worden ist. Eine dem Oberbürgermeister Reimer angebotene Berufung in das Ministerium hat dieser abgelehnt. Minister Rodkau steht im 56. Lebensjahre, er ist ein klarfahrender Jurist und eine tüchtige Arbeitskraft.

* Die Sechsbahnvorlage. Wie aus anderer Stelle gemeldet ist, ging gestern dem preußischen Abgeordnetenhaus die Sechsbahnvorlage zu, die insgesamt 263 376 000 Mark anfordert zur Erweiterung und Vervollständigung des Eisenbahnnetzes und zur weiteren Förderung des Baues von Kleinbahnen.

Unterführung der Kriegsteilnehmer bei der Eisenbahn. Ueber die Verwendung des Fonds für in den Ruhestand versetzte preußische, bayerische Eisenbahnbeamte, die Kriegsteilnehmer waren und neben der Staatspension eine statutenmäßige Pension verdient haben, hat die Eisenbahnverwaltung jetzt nähere Bestimmungen erlassen. Danach können solche gewährt werden an die zu oder nach dem 1. April 1907 pensionierten Beamten, deren Staatspension von 1. April 1907 ab erhöht worden ist, deren statutenmäßige Zuschusspension aber gleichzeitig auf Grund der Dienststatuten haben gekürzt werden müssen. Die Höchstgrenze der dem einzelnen Beamten zu gewährenden Unterführung ist der Betrag, um welchen die statutenmäßige Zuschusspension des Beamten infolge der nachträglichen Erhöhung der gesetzlichen Pension am 1. April 1907 sich vermindert hat. Eine Verringerung der Unterführung ist in ihren Gesamtbeträgen gegenüber den erst nach dem 1. April 1907 in den Ruhestand versetzten Beamten nur jedoch hinsichtlich der Unterführung zu bewilligen. Die Unterführungen können vom 1. April 1911 ab laufend bewilligt werden und sind in Betracht der Beträge im Voraus mit der gesetzlichen Pension zu zahlen. Die Bewilligung kann erst nach Genehmigung des Etats für 1911 und nach Eingang des Kasseneinsatzes für die Direktionen erfolgen.

* Gesetzentwurf über Verleihung von Kohlenabbauberechtigungen an Privatleute. Wie aus unserer Mitteilung bekannt ist, befindet sich der Gesetzentwurf über die Verleihung von Kohlenabbauberechtigungen an Privatleute bei der zuständigen Ministerialbehörde in Vorbereitung. Der Entwurf soll Bestimmungen enthalten, unter welcher Voraussetzung und in welchem Verfahren ein Privatmann das Recht der Aufschüttung und Gewinnung von Steinkohle erwerben kann. Die Regelung der Steinkohle in anderen Berufen ist ebenfalls in der Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die Vergegnungsbillie vom Jahre 1907 haben dargestellt, daß sich damals eine befriedigende Lösung der Frage nicht finden ließ. Es besteht die Absicht, die neuere geordnete Vergegnungsbillie mit der Beratung des Gesetzentwurfes zu befragen, bevor dieser an den Landtag gelangt. Es ist anzunehmen, daß letzteres in der nächsten Sitzung des Landtages geschehen wird. Die Notwendigkeit der Einbringung eines solchen Gesetzentwurfes ergibt sich aus den Bestimmungen des Vergegnungsbillie von 1865, das durch die Novelle vom Jahre 1907 ergänzt wurde. Im § 2 Abs. 4 des Vergegnungsbillie heißt es: 'Am übrigen soll der Staat das Recht der Aufschüttung und Gewinnung der Steinkohle an andere Personen übertragen'. Die Veränderung der Gesetzgebung erfolgt durch Gesetz. Im § 2 Abs. 3 war bestimmt worden, daß der Staat innerhalb einer bestimmten Frist sich eine bestimmte Zahl von Feldern auszuweisen sollte. Da diese Frist nunmehr nach 3 1/2 Jahren verfloßen ist, muß eine gesetzliche Regelung auf diesem Wege erfolgen.

* Statistik über Hauswirtschaffsmitteln. Wie uns mitgeteilt wird, wird gegenwärtig eine Statistik über Hauswirtschaffsmitteln in Staatsgebäuden aufgestellt, die in einem Jahr circa ihren Verbrauch finden wird. Vor kurzem hielt der Ausschuss für Forschungen auf diesem Gebiete, in dem das Landwirtschaffsamt, das Amt für die Handelsministerium und Ministerium der öffentlichen Arbeiten vertreten ist, unter dem Vorsitz des Geheimrats Gaal eine Sitzung ab, in der erörtert wurde, daß eine Statistik zur Gewinnung eines Urteiles über den Umfang des durch Holzgerienende Bilze in Hochbauten entfallenden Gesamtumsatzes aufzustellen sei, zu welchem Zwecke die Häufigkeit des Vorkommens von Holzgerienende in Hochbauten festzustellen werden sollte.

* Zur Lage des Tabakgewerbes schreibt man uns: Bei den Erörterungen über die Arbeiterunterführungen ist kürzlich von mehreren Rednern im Reichstag behauptet worden, daß infolge geringen Absatzes des Tabakgewerbes immer noch allgemein unter dem Einflusse der Reichsanfrageform zu leiden habe. Demgegenüber macht eine Tagesschrift über Zahl und Lohn der verführungsbedürftigen, jährlich beschäftigten Arbeiter folgende Mitteilungen:

In der Periode der Jahre 1902 bis 1904 betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeiter 143 686 und deren Lohn 76 861 000 M. In der folgenden Periode (1905 bis 1907) hielt sich die Durchschnittszahl der Arbeiter auf 154 183 mit 80 288 000 M. In der letzten Periode (1908 bis 1910) auf 167 464 mit 103 170 000 M. Lohn. Danach wurde die Arbeiterzahl in der letzten Periode, in deren Mitte die Steuererhöhung von 1909 fiel, um 13 900 gegenüber einem Zuwachs von 10 500 in der Vorperiode der Jahre 1905 bis 1907. Der Lohn pro Arbeiter ist in der letzten Periode um 13,9 Millionen Mark gegenüber einer Verminderung von 12,4 Millionen Mark in der gleich langen Vorperiode. Hierin zeigt sich, daß die vom Reiche nebenher gewährten Unterführungen gegenüber dem beinahe 6% Millionen Mark dem Zwecke dienen haben müssen, in der zweiten Hälfte der letzten Periode über den Zeit eines Aufschlags hinwegzuführen, der die natürliche Folge einer Abschöpfung der Geschäftstätigkeit in der ersten Hälfte dieser Periode war. Dabei hat sich im ganzen während der letzten drei Jahre eine beträchtlich stark Beschäftigungszunahme herausgestellt.

Daß der Aufschlag jetzt endgültig überwunden ist, ergibt die bereits 1910 eingehende auflebende Steigerung der Vergütung, unbeeinträchtigt durch die Aufschlag. Die geringere Ernte an inländischen Tabak kann auf diese Steigerung von keinem maßgeblichen Einflusse gewesen sein, weil der Winterertrag an inländischen Tabak gegenüber dem Gesamtverbrauch an Tabak nur einen ganz geringen Prozentsatz darstellt, und weil außerdem mit dem Steigen der Vergütung ein inländischer Tabak seit Herbst 1910 gleichzeitig eine Erhöhung der Verkürzungen in inländischen Tabaks bemerkbar gemacht hat. Auch einer vermehrten Vergütung von Zigarettenabfall ist die Höhe der Einfuhrziffern nicht zuzuschreiben. Der Anteil des Zigarettenabfalls an der Gesamteinfuhr hat im Jahre 1910 überhaupt nur etwa 10 Prozent betragen und ist mit der Zunahme der Gesamtzufuhr an Zigaretten nicht gewachsen. Die Proportionen, daß den außerordentlich hohen Einfuhrziffern (im Februar 1911 65 000 D.-Ztr.) wegen Ueberfüllung der Lager an Zigaretten ab entsprechend niedrigere Vergütung würden, überlegt die statistische Angabe über die März-einfuhr. Sie hat die weit über das Normalmaß hinausgehende Menge von 61 000 D.-Ztr. erreicht.

Wenn daher hier und da noch über Einfuhrziffern und Einstellungen von Betrieben berichtet wird, so kann es sich entweder nur um vorübergehende Erscheinungen, wie sie öfters vorkommen, handeln, oder aber es kommen Verlegungen in andere Gegenden in Frage. Solche Verlegungen haben aber schon vor und unabhängig von der Steuererhöhung stattgefunden. Es kommt hinzu, daß der Vorteil, den manche Fabrikanten sich zweifellos durch schnelle und geistige Anpassung an die neuen Verhältnisse zu erringen verstanden haben, anderen Fabrikanten zum Nachteil auszuwirken mußte, die das Verlorene natürlich nur schwer wieder einzulösen konnten. Solche Verlegungen sind aber auch in anderen Betrieben vorzukommen. Es mag sich die Ursache erklären, daß häufig von Verlegungen berichtet wird und hiesem wie folgt von Arbeitermangel.

* Protest gegen Sambrurger Hafenabgaben. Die Sambrurger Handelskammer beruft zum 29. d. Mts. die Versammlung 'Eines Ehrbaren Kaufmanns' ein, 'zum Protest gegen die geplante Erhöhung der Hafenabgaben'.

* Britische Schifane gegen einen deutschen Fischer. Vor einigen Wochen wurde gemeldet, daß dem Kapitän Leob Frobenius, Chef der deutschen innerafrikanischen Forchtungs Expedition, der das alte Atlantik im Gebiet des englischen Nigeria wieder entdeckt zu haben glaubt und dort Ausgrabungen vornimmt, von den Engländern Schmierarbeiten in den Weg gelegt und daß ihm rechtlich erworbene Funde weggenommen würden. Die Engländer behaupten, daß Frobenius die 'Fund' geurteilt habe, und betreiben im übrigen die 'Priorität seiner Entdeckung'. Jetzt geht nun der Nationalzeitung eine längere Erklärung von Frobenius aus Duala zu. Darin behauptet dieser, gewisse englische Unterbeamte hätten aus Eiferwut über die Erfolge der deutschen Expedition die Eingeborenen seines Ausgrabungsgebietes geradezu gegen ihn aufgebracht. Es seien von den Engländern gegen Mitglieder seiner Expedition allerlei Gewalttaten verübt worden. Eine nähere Untersuchung dürfte angebracht sein.

Ausland.

Ueber die Lage auf dem Balkan

wird uns von gut unterrichteter Seite aus Wien geschrieben: Nach den letzten Nachrichten kam von einer Verabbarung in Albanien keine Rede; auch in Mittelalbanien befindet man eine Erhebung, der die türkische Regierung durch die Entsendung von einer Batterie von Schnellfeuergeschützen und einer Kompanie Kavallerie nach Dibra zu begegnen hofft. Gleichzeitig macht sie Versuche, einflußreiche albanische Kapitäne für sich zu gewinnen; zwei einflußreiche und in Albanien angelegene Mitglieder des jugoslawischen Komitees, Chub Sabri Ven und der frühere Pasi von Adrianopol, Adil Ven, sind in Dibra gewesen und hatten dort eine Unterredung mit dem Notablen der Stadt. Jedenfalls ist die Regierung zu Verhandlungen und einem Ausgange geneigt. Zugleich bringt das hiesige führende christlichslawische Organ, die 'Reichspost', hinter der recht einflußreiche Herilale Kreise stehen, einen gearbeiteten Artikel, worin das Ministerium des Äußeren wegen seiner Untätigkeit scharf angegriffen und daran erinnert wird, daß Österreich verfassungsmäßig der Schutz der Katholiken in Albanien obliegt; angeblidh löste die türkischen Truppen 'Grausamkeiten gegen katholische Albaner begangen, Kirchen und Dörfer angezündet haben usw. Es ist indes wenig wahrscheinlich, daß das Ministerium am Balkan von seiner bisherigen Politik in Konstantinopel freudig ablassen einen billigen Ausgleich mit den Albanen zu empfehlen, abweisen und sich zu weiteren Schritten bestimmen lassen werde.

Noch interessant ist das Intrigenstück, das an die bevorstehende Besuche der Balkanfürsten beim Kaiser Franz Josef — auch der Herr der Schwarzen Berge wird sich demnach als Majorität vorstellen — anknüpft. In Serbien ist man im allgemeinen von Besuche König Peters wenig entzückt; andererseits hat man aber dort vorwärtigen Anschlägen des kaiserlichen Angli. Das neue Ministerium Gschow wird nämlich der bulgarischen Zorbanje ein Gesetz vorlegen, nach dem der König das

